



# WERRA-MEIßNER-KREIS

[Fachbereiche / Einrichtungen »](#)

[FB 4 Jugend, Familie, Senioren und Soziales »](#)

[4.3 Sozialplanung, Kindertagesbetreuung und Aufsicht »](#)

[Kindertagespflege »](#)

Informationen für Tagespflegepersonen zur Kindertagespflege im Werra-Meißner-Kreis

## Informationen für Tagespflegepersonen zur Kindertagespflege im Werra-Meißner-Kreis

Wie wird man Kindertagespflegeperson?

ÄfÄçÄçâ€ŠÄ–Ä,Äç Sie sind im Alter zwischen 20 und 60 Jahre

ÄfÄçÄçâ€ŠÄ–Ä,Äç Sie können einen Hauptschulabschluss nachweisen

dann können Sie sich mit einem Lebenslauf, Lichtbild und dem Nachweis eines Schulabschlusses bei der Kinder-Tagespflege in der Ev. Familienbildungsstätte-Mehrgenerationenhaus, An den Anlagen 14a, in Eschwege für die Qualifizierung bewerben. Nach einem persönlichen Gespräch und gegenseitigen Kennenlernen erfolgt eine gemeinsame Entscheidung über die Teilnahme an dem Qualifizierungskurs.

Qualifizierung

Die Qualifizierung zur Kindertagspflegepeson umfasst 160 Unterrichtseinheiten (UE) und orientiert sich an den bundeseinheitlichen Empfehlungen des Deutschen Jugendinstituts, dem DJI-Curriculum „Fortbildung von Tagespflegepersonen“. Diese Qualifizierungsmodell ist vom Bundesverband Kindertagespflege anerkannt, ist bundesweit gültig und wird mit einem Zertifikat bestätigt. Die Qualifikation wird vom Werra-Meißner-Kreis und dem Land Hessen finanziert.

[Kinder-Tagespflege der Ev. Familienbildungsstätte-Mehrgenerationenhaus, Eschwege](#)

Erlaubnis zur Kindertagespflege

Um als Kindertagespflegepeson tätig sein zu können benötigen Sie eine Erlaubnis nach § 43 Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII). Diese wird auf Antrag vom Fachdienst 4.4. - Kinderbetreuung und Fachaufsicht, des Werra-Meißner-Kreises erteilt wenn Sie

ÄfÄçÄçâ€ŠÄ–Ä,Äç die Qualifikation zur Kindertagespflegeperson erlangt haben

ÄfÄçÄçâ€ŠÄ–Ä,Äç die Eignungskriterien nach § 34 Abs, 2 SGB VIII erfüllen